

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den Dienstleistungen und Produkten der Cofex AG

Geltungsbereich

Diese AGB bilden integraler Bestandteil sämtlicher zwischen dem Kunden und der Cofex abgeschlossener Verträge. Es gilt die beim jeweiligen Vertragsschluss gültige Version der AGB. Die in den Einzelverträgen getroffenen Bestimmungen gehen im Zweifel denjenigen dieser AGB's vor.

Leistungen der Cofex

Die Cofex erbringt ihre vertraglich übernommenen Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt innert der in den mit dem Kunden vereinbarten Fristen. Von der Einhaltung der vereinbarten Fristen ausgenommen sind von ihr nicht zu vertretende Leistungshindernisse.

Fehler an den Anlagen des Kunden werden gemäss den vereinbarten Reaktionszeiten behoben, bevorzugt per Fernwartung. Sollte der Kunde im Einzelfall eine höhere als die vereinbarte Reaktionszeit verlangen, so verpflichtet sich die Cofex, die verlangte Dienstleistung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen zusätzliche Entschädigung durch den Kunden zu erbringen.

Der Austausch defekter Hardware wird in der Regel mit den jeweiligen Hardwarelieferanten organisiert. Die Kosten für den Ersatz werden gesondert in Rechnung gestellt.

Information und Schweigepflicht

Jede Partei verpflichtet sich, das technische und wirtschaftliche Know-how der anderen Partei und ihrer Unterlieferanten, von welchem sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erlangt, in irgend einer Form weder Dritten zugänglich zu machen noch für eigene Zwecke zu verwenden und allfällige Berufsgeheimnisse der anderen Partei strikte zu wahren. Diese Verpflichtungen gelten über die Dauer der Geschäftsbeziehungen der Parteien hinaus.

Im Übrigen werden sämtliche Daten der Vertragspartner gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner wird sporadisch über die aktuellen Angebote und Produkte der Cofex informiert. Wünscht der Vertragspartner keine Zustellung dieser Mailings, wird er auf Verlangen aus der entsprechenden Kartei gestrichen.

Die Cofex ist ausdrücklich berechtigt, den Kunden in einzelnen Fällen als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden. Sie ist jedoch nur zur Verwendung allgemeiner Informationen berechtigt. Die Cofex ist jedoch in keinem Fall berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des Kunden die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden in allgemein zugänglicher Form für eigene Zwecke zu veröffentlichen (z.B. auf einer Webseite).

Preise

Die vereinbarten Preise beinhalten keine Mehrwertsteuer und sonstige mit der Vertragserfüllung im Zusammenhang stehenden Steuern und Abgaben. Diese sind vom Kunden zusätzlich zu bezahlen.

Pauschalvergütungen decken den Aufwand von Cofex für die gemäss Vertrag in der Pauschale eingeschlossenen Leistungen und Dienstleistungen.

Die gemäss Vertag in der Pauschale nicht eingeschlossenen Leistungen und Dienstleistungen, für welche gemässer Vertrag eine Verrechnung nach Aufwand vorgesehen ist, werden dem Kunden nach Zeit- und Materialaufwand zu den Ansätzen und Bedingungen der jeweils geltenden Arbeits- und Honorarordnung von Cofex in Rechnung gestellt. Ohne ausdrücklich gegenteilige Vereinbarung gilt Reisezeit als Arbeitszeit. Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Datenträger, Kopien, Kommunikationsgebühren, Porti, Fahrspesen) werden dem Kunden in solchen Fällen zusätzlich nach Aufwand belastet.

Die Pauschalpreise und die Ansätze nach Aufwand können von Cofex durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten geändert werden. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von mindestens 30 Tagen vom betreffenden Vertrag zurückzutreten bzw. auf die von der Gebührenerhöhung betroffene Dienstleistung zu verzichten.

Die Preise von Hard- und Software sind in grossem Masse vom aktuellen USDollar Wechselkurs abhängig. Bei substantiellen Abweichungen zwischen dem offerierten und dem tatsächlichen Preis ist Cofex berechtigt, entsprechende Korrekturen in der Endabrechnung vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen

Monatlich zu entrichtenden Zahlungen des Kunden sind jeweils vierteljährlich im Voraus zahlbar und am 1. Tag eines Quartals zur Zahlung fällig. Alle anderen Zahlungen des Kunden sind innerhalb von zwanzig Tagen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde gerät mit Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet 10% Verzugszinsen ab Datum der Fälligkeit. Befindet sich der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so ist die Cofex zudem berechtigt, ihre Leistungen auszusetzen.

Im Falle eines grösseren Auftrages ist die Cofex berechtigt, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug kann die Cofex die Weiterarbeit aussetzen oder ihre Leistungen suspendieren, bis die Forderungen erfüllt sind. Fällige Ratenzahlungen für Hardware oder Wartungsverträge sind auch während einer Suspendierung der Leistungen geschuldet und zu bezahlen.

Weitere Leistungen des Kunden

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb der von der Cofex betreuten oder zu installierenden Systeme ist Sache des Kunden. Gleiches gilt für die betrieblichen, technischen und baupolizeilichen Voraussetzungen, welche zur Betreuung und Installation der Systeme durch die Cofex nötig sind sowie für die Sicherheitsvorkehrungen zur Gewährleistung einer einwandfreien Funktion der Systeme.

Personelle Änderungen in der Sicherheitsverantwortung sind der Cofex vom Kunden rasch möglichst mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Haftung

Die Cofex haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten und nur für den unmittelbaren Schaden. Ihre Haftung ist beschränkt auf CHF 100'000.00 pro Schadenereignis bzw. bei periodisch zu erbringenden Leistungen auf CHF 200'000.00 pro Jahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung von Cofex für sich und allfällige Unterauftragnehmer und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen für Schäden aufgrund der nicht richtigen oder verspäteten Erfüllung einer Mitwirkungspflicht des Kunden, für die Wiederbeschaffung von Daten sowie für indirekte oder Folgeschäden wie zusätzliche Aufwendungen, nicht realisierte Einsparungen, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

Cofex haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert wird.

Der Kunde hält die Cofex schadlos gegen irgendwelche Ansprüche Dritter, welche aus nicht erlaubten Zugriffen auf Datenbanken oder Systeme solcher Dritter entstehen oder geltend gemacht werden.

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhält der Kunde das unübertragbare und nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und der Produkte der Cofex. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der Cofex verbleiben bei der Cofex oder bei den berechtigten Dritten. Soweit solche Rechte Dritten zustehen, garantiert die Cofex, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten am geistigen Eigentum der Cofex wehrt diese auf eigene Kosten und Gefahr ab. Der Kunde gibt solche der Cofex schriftlich und ohne Verzug bekannt und überlässt ihr die alleinige Führung eines etwaigen Prozesses bzw. etwaiger Verhandlungen für eine aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits.

Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum Zeitpunkt in Kraft, in dem er der Cofex vom Kunden rechtsgültig unterzeichnet zugeht, spätestens aber, sobald die von der Cofex erbrachten Dienstleistungen vom Kunden genutzt werden.

Sofern keine anderen Kündigungsmodalitäten schriftlich vereinbart werden, kann der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende gekündigt werden. Über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung hinausgehende, in den voraus geleisteten Zahlungen des Kunden werden pro rata temporis zurückerstattet. Die geleisteten Zahlungen des Kunden werden bei unterjähriger Kündigung nicht zurückerstattet.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch den anderen Vertragspartner kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen ist gemäss den vereinbarten Ansätzen zu leisten.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die von der Cofex zur Verfügung gestellten Programme, Unterlagen und Einrichtungen sowie die vereinbarten Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu übergeben

die vereinbarten Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu übergeben.
Änderungen an Dienstleistungen und Produkten der Cofex werden dem
Kunden vorab schriftlich mitgeteilt. Wird der Vertrag vom Kunden nach Erhalt
dieser Ankündigung nicht innert 30 Tagen gekündigt, so gelten die
Änderungen als stillschweigend akzeptiert.

Gerichtsstand:

Sämtliche Vereinbarungen und Verträge unterstehen Schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Schwerzenbach, als zuständiges Gericht gilt das Handelsgericht des Kantons Zürich.